

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Umwelt-, Kultur-, Sozial- und
Schulausschusses Owschlag
am Dienstag, 4. September 2018**

TOP 9. Richtlinie über die Verwendung des Wappens der Gemeinde Owschlag und zur Durchführung von Ehrungen
Vorlagen-Nr.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Richtlinie über die Verwendung des Wappens der Gemeinde Owschlag und zur Durchführung von Ehrungen wie folgt zu ändern:

B: Geburtstage und Ehejubiläen:

Die Gemeinde gewährt neben den Ehrengaben des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu folgenden Geburtstagen/Ehejubiläen Präsente:

Geburtstage:	Blumen/Präsente:
80. 85.	jeweils eine Grußkarte und einen Blumenstrauß / Präsent im Wert von ca. 15,00 €
90. 95. 100. und dann jährlich	jeweils einen Blumenstrauß/ Präsent im Wert von ca. 15,00 € und 25,00 € in bar
Ehejubiläen:	Blumen/Präsente:
Ehejubiläen: Goldenen Hochzeit (50 Jahre), Diamantene Hochzeit (60 Jahre), Eiserne Hochzeit (65 Jahre), Gnadenhochzeit (70 Jahre), und dann jährlich	jeweils einen Blumenstrauß / Präsent im Wert von ca. 15,00 € und 25,00 € in bar

Abstimmungsergebnis:

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------